



Statement von Herrn Staatsminister

bei dem Diskussionsabend der Juristischen Gesellschaft
für Ober- und Unterfranken e.V.

„Cybercrime und digitale Vernetzung (Internet der
Dinge) - ein ständiger Wettlauf mit immer neuen
Herausforderungen für Gesellschaft, Wirtschaft und
Justiz“

zum Thema

**„Planungen und gesetzgeberische Vorhaben der
Cyberabwehr in Bayern, u.a.: Bekämpfung von
„Hasspostings“ und „Cybermobbing““**

am 19. Januar 2017

im Konferenzsaal der Sparkasse Aschaffenburg

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Anrede!

Nicht nur die Star Wars-Fans wissen: Die Macht hat eine **helle** und leider **auch eine dunkle Seite**. Und so ist es auch **mit dem Internet und seinen vielen Möglichkeiten**.

Es bietet den Bürgern große Chancen und ist gewissermaßen zu einer "**Lebensader**" unserer modernen Welt geworden. Reiseplanung, Shopping, Kommunikation - kaum etwas scheint unmöglich.

Aber diese Entwicklung hat leider auch ihre **Schattenseiten**. Mit ihr gehen spezifische **Abhängigkeiten und neue Bedrohungen** einher. Vor allem aber lassen sich die neuen scheinbar grenzenlosen Möglichkeiten auch durch **Straftäter für ihre Zwecke ausnutzen**.

Damit meine ich **nicht nur** die Untiefen des sogenannten "Darknet".

Cybergewalt in Form
von Hasspostings und
Cybermobbing

Anrede!

Ich möchte kurz auf **zwei Phänomene eingehen**, die leider immer mehr an Bedeutung gewinnen und die unsere Strafverfolgungsbehörden zu Recht sehr ernst nehmen:

Nämlich die sog. "**Hasspostings**" und das **Cybermobbing**.

Cybermobbing

Beim „**Cyberbullying**“ oder „**Cybermobbing**“ wird das Opfer online **unter Druck gesetzt und schikaniert**. Schwere **psychische Folgen und soziale Isolierung** des Opfers sind nicht selten die Folge.

Hasspostings

Verbale Angriffe durch sogenannte „**Hasspostings**“ bzw. "**Hate Speech**" in sozialen Medien sind ein Phänomen, das mit der **Zunahme der Flüchtlingszahlen** im Jahr 2015 besonders greifbar wurde.

Flüchtlinge, Personen, die sich für Flüchtlinge engagieren, aber auch Politiker sind oftmals Opfer der Attacken.

Es scheint, dass es im Internet **gewisse Hemmschwellen nicht mehr gibt**. Hemmschwellen, die früher für fast jeden Bürger im Rahmen eines gedeihlichen Zusammenlebens **selbstverständlich waren** und die auch – vielleicht altmodisch - als die „**Grundformen des Anstands**“ bezeichnet werden können.

Plötzlich beschränkt man sich nicht mehr auf bloße Neckereien und "Frotzeleien". Vielmehr kommt es oft zu **handfesten Beleidigungen, Bedrohungen oder volksverhetzenden Äußerungen**.

Dass sie **oft auch strafbares Unrecht** verwirklichen, blenden die Täter hierbei entweder komplett aus oder nehmen es bewusst in Kauf.

Drei zu klärende
Kernfragen zur
besseren Bekämpfung
der Cyberkriminalität

Anrede!

Um der Cyberkriminalität in der heutigen Zeit besser Herr werden zu können, müssen letztlich **Antworten auf drei Kernfragen** gefunden werden:

1. Frage:

Regelungsbedarf im
materiellen Recht

Gibt es im **materiellen Strafrecht**
Nachholbedarf? Brauchen wir **neue**
Straftatbestände oder Strafschärfungen?

Anrede!

Öffentlichkeitswirksame Beleidigungen,
etwa mittels eines Postings in sozialen
Netzwerken, schaffen ein gesellschaftliches
Klima, das ein **Rechtsstaat nicht dulden**
darf!

Daher setze ich mich dafür ein, dass für derartige Taten eine **qualifizierte Bestrafung** vorgesehen wird. Das beinhaltet auch unser erst am Dienstag letzter Woche vom Ministerrat beschlossenes Sicherheitskonzept.

Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, ob gerade die **Anbieter sozialer Medien** ihrer Verantwortung in unserem Gemeinwesen gerecht werden. Und wie sie gegebenenfalls dazu **angehalten werden können**, inkriminierte Inhalte **deutlich schneller als bisher vom Netz zu nehmen**.

bessere strafpro-
zessuale Befugnisse

2. Frage:

Haben unsere Ermittlungsbehörden das **hinreichende strafprozessuale Ermittlungsinstrumentarium**, um im Kampf gegen die Kriminalität im Netz den Tätern **zumindest auf Augenhöhe** zu begegnen?

Wir als bayerische Staatsregierung haben uns **auch hierzu** in unserem Beschluss vom 10. Januar verhalten. Wir fordern gerade im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Cyberkriminalität eine **bessere Anpassung der Ermittlungsbefugnisse an die digitalen Herausforderungen.**

Unter anderem muss - insbesondere auf internationaler Ebene - der **Rechtshilfeverkehr** **noch weiter vereinfacht** werden.

3. Frage:

Müssen wir auch bei den **Organisationsstrukturen** Hand anlegen? Muss insbesondere das erforderliche **Know-How gebündelt** werden?

Das haben wir für Bayern **eindeutig bejaht**. Daher haben wir - neben weiteren Maßnahmen - bereits zum 1. Januar 2015 bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg die **Zentralstelle Cybercrime Bayern**, kurz ZCB genannt, eingerichtet.

strukturelle/personelle
Maßnahmen

Und nicht nur das: Wir haben bei der Ministerratsklausur in St. Quirin im Juli 2016 beschlossen, die ZCB nochmals **deutlich personell zu verstärken!** Ich bin sehr dankbar, dass der **Haushaltsgesetzgeber diese Notwendigkeit auch gesehen und das entsprechend beschlossen hat.**

Lieber Herr Janovsky,

Sie haben ja schon einiges zur ZCB ausgeführt. Ich möchte Ihnen und Ihren "Leuten" an dieser Stelle sehr **herzlich für Ihren hervorragenden Einsatz auch und gerade bei der Cybercrime-Bekämpfung danken!**

Schluss

Anrede!

Sie sehen: Ebenso wenig wie die Jedi-Ritter vor der **dunklen Seite der Macht zurückweichen**, stecken wir hier in Bayern **den Kopf in den Sand**. Wir wissen: **Nur darüber zu lamentieren**, dass die Straftäter im Internet uns angeblich Lichtjahre voraus wären, bringt uns **nicht voran**.

Es gilt vielmehr, diesen **Kampf aufzunehmen!** Und ich sehe es als meine Aufgabe als Justizminister, alles dafür zu tun, dass unsere Justiz auch das Rüstzeug dafür hat.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit - und freue mich nun auf unsere Diskussion!

